



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Forstrevier Hofolding

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 1 | 0 | 5 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | 2 | 8 | 1 | 0 |
|--|---|---|---|---|
2. Waldfläche in Hektar.....

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | 2 | 7 | 3 | 3 |
|--|---|---|---|---|
3. Bewaldungsprozent.....

| | | |
|--|---|---|
| | 9 | 7 |
|--|---|---|
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

| |
|---|
| x |
|---|
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|---|---|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">x</td></tr></table> | x | Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| x | | | |
| | | | |
| Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |
| Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | x | | | | x | | | |
| Weitere Mischbaumarten | | x | x | x | | x | x | x |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Forstrevier Sauerlach umfasst den großen Staatswaldkomplex Hofoldingener Forst, von dem nur der südwestliche Waldteil in der HG 86 Holzkirchen im Landkreis Miesbach liegt. Die Hegegemeinschaft liegt im Bereich der Südlichen Münchner Schotterebene. Typisch sind hier flachgründige Kiesböden, auf denen alle Baumarten flach wurzeln. Aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität sind die Böden beim Ausbleiben von Niederschlägen für Trockenheit anfällig, nur in den südlichen Bereichen sind die Böden mit lehmiger Deckschicht aufgebessert. Die Waldflächen haben laut Waldunktionsplan besondere Bedeutung für den Klimaschutz und Wasserschutz. Der gesamte Hofoldingener Forst ist Bannwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|------------------|---|
| Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 34 Probebeständen 252 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegt die Fichte mit 84,9%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil beträgt insgesamt 14,7 % und liegt damit höher als 2018 (9,3 %). Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 4,7 % und damit höher als 2018 (0,0%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.550 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 77,5 % Fichten, 8 % Buchen, 7,9 % sonstiges Laubholz und 4 % Edellaubholz. Weitere Baumarten liegen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil ist insgesamt von 18,4 % (2018) auf 20,6% im Jahr 2021 gestiegen. Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz von 24,5% auf 26,4 %, bei der Buche von 4,5% auf 7,8 % und der Fichte von 0,1% auf 1,3 % gestiegen. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz liegt bei 11,8 %. Insgesamt ist der Leittriebverbiss aller Baumarten von 2,2 % im Jahr 2018 auf 4,5 % im Jahr 2021 gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, bei Buche 26 %, beim sonstigen Laubholz 47,8 % beim Edellaubholz 47,1 % und bei der Fichte bei 7 %. Über alle Baumarten ist der Verbiss im oberen Drittel von 4,6 % im Jahr 2018 auf 14 % im Jahr 2021 gestiegen.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den

letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 265 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 41,9 % Fichten, 29,8 % Buchen und 17,4 % sonstiges Laubholz. Fegeschäden sind an 3,4 % aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft nur geringen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 4 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 2 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 0 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Buche und sonst. Laubholz samen sich auch aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Verjüngung auf den erfassten Probeflächen wird von der Fichte dominiert, die sich ohne Einschränkungen verjüngen kann. Auch an der stärker verbissgefährdeten Buche ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar. Keine der 34 Aufnahmeflächen waren im Jahr 2021 vollständig geschützt, 2018 waren noch 7 von 30 Aufnahmeflächen geschützt.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

| | |
|---|--|
| Ort, Datum Ebersberg, den 29.10.2021 | Unterschrift  |
|---|--|

(Forstirektor Dr. Klaas Wellhausen
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“